



*Mängelfälle bei PV-Anlagen und rechtliche Durchsetzung von
Schadensersatzansprüchen*

PID Workshop am 10. November 2015 bei PADCON in Würzburg

Gliederung

- I. Vorstellung der Kanzlei
- II. Problemfall Leistungsverlust
- III. Grundlegende Rechtsverhältnisse beim Anlagenkauf
- IV. Konkrete Betrachtung der PID
- V. Vorsicht: Netzbetreiber!

I. Vorstellung der Kanzlei

Beratungsprofil

- Gegründet im Jahr 2010
- Schwerpunktmäßig im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig
- Beratung von:
 - Investoren beim Projektkauf
 - Banken bei der Projektfinanzierung
 - Entwicklern bei der Projektumsetzung
 - Zunehmend streitige Mandate im Zusammenhang mit Modulmängelfällen (besondere Bedeutung haben dabei **PID-Fälle**)

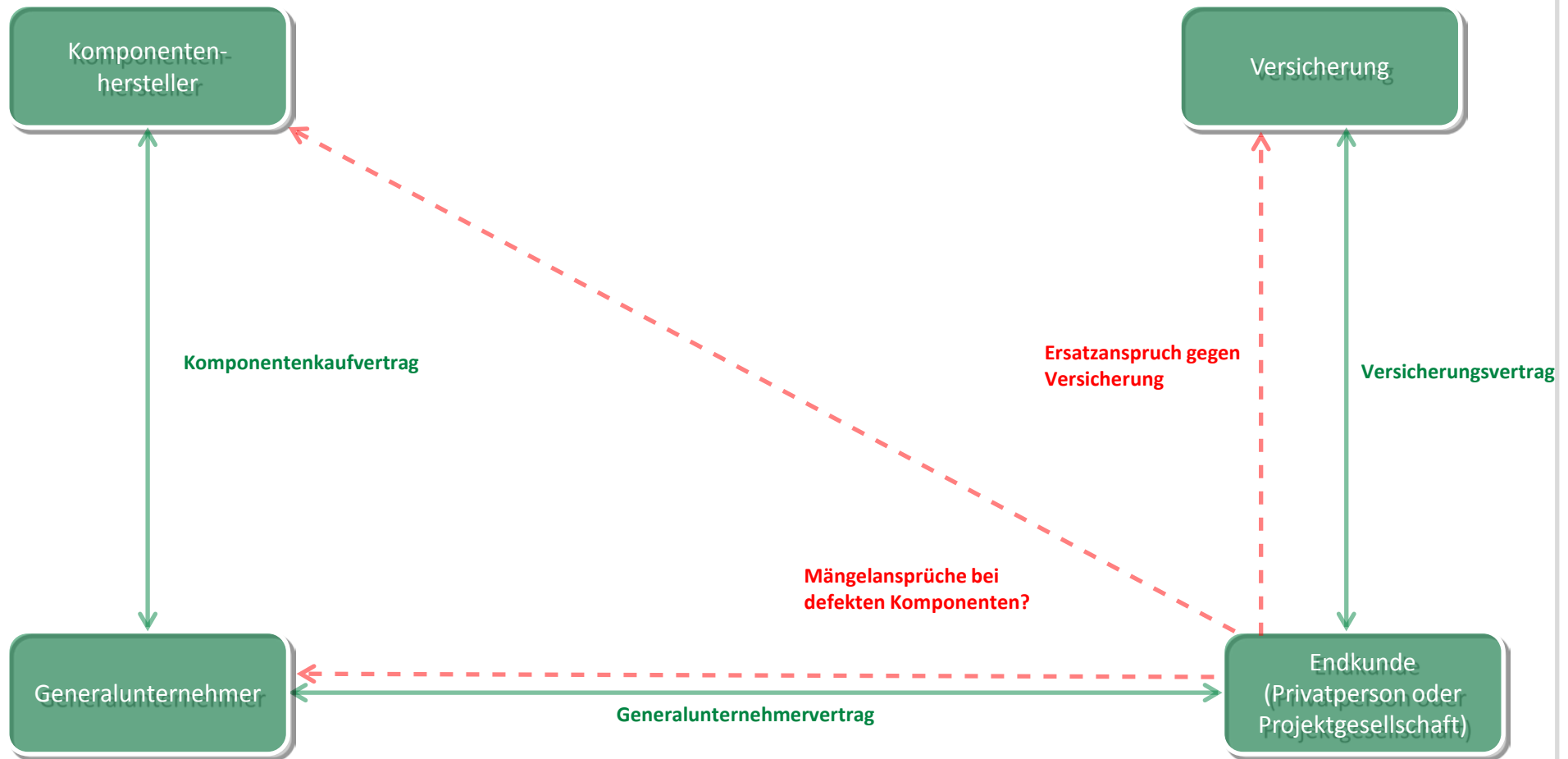
II. Problemfall Leistungsverlust

Problemfall: Meine PV-Anlage verzeichnet einen zunehmenden Leistungsverlust!

Fragestellungen:

- **Was können mögliche Ursachen hierfür sein?**
(Planungsfehler, Produktmangel, äußere Schadensursache?)
- **Wer sind meine möglichen Anspruchsgegner?**
(Generalunternehmer, Hersteller, Versicherung?)
- **Mit welchen Einwänden und mit welchem Streitpotential muss ich rechnen?**
(Nachweisprobleme, Durchsetzungsprobleme, Kosten, Bonität des Partners)

III. Grundlegende Rechtsverhältnisse beim Anlagenkauf



III. Grundlegende Rechtsverhältnisse beim Anlagenkauf

Ansprüche gegen den Generalunternehmer:

- **Natur des GU-Vertrages:** Generell gilt umfängliche Einstandspflicht des GU bei Mängeln.
- **Gewährleistungsfrist:** Gesetzlich 5 Jahre bei Bauwerken (Freiflächenanlage), 2 Jahre bei Dachanlagen.
- **Regelmäßig aber vertragliche Herabsetzung der Gewährleistungsfrist:** Nicht immer ist so eine Herabsetzung zulässig, Stichwort AGB-Kontrolle!
- **Regelmäßig auch Ausschluss der Haftung für Hauptkomponenten:** ebenfalls kritisch vor dem Hintergrund des AGB-Rechts.

III. Grundlegende Rechtsverhältnisse beim Anlagenkauf

Ansprüche gegen den Hersteller:

- **Garantien:** Üblicherweise Leistungs- und Qualitätsgarantien. Worin liegt der Wesensunterschied zwischen Mängelhaftung und Garantien?
- **Vertragsverhältnisse:** Kann ich gegen den Hersteller überhaupt vorgehen? Mit ihm habe ich ja möglicherweise gar kein Vertragsverhältnis (s. Schaubild). Stichwort: Abtretung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen!
- **Welche Einschränkungen haben Garantien?** Grundsätzlich können Garantien beschränkt sein, da sie freiwillig gewährt werden. Die Einschränkungen dürfen den Kunden aber nicht unangemessen benachteiligen (AGB-Recht).

III. Grundlegende Rechtsverhältnisse beim Anlagenkauf

Ansprüche gegen die Versicherung

- **Externer Schaden:** Üblicherweise lediglich Ersatz bei Schädigung durch äußeren Schadenseinfluss (Wetter, Brand, Hagel, Vandalismus, Diebstahl, Schädigung einer Komponente durch eine andere Komponente)
- **Produktmängel** sind in aller Regel nicht durch Versicherungen abgedeckt.

IV. Konkrete Betrachtung der PID

Ansprüche gegen die Versicherung:

- Geringe Erfolgsaussichten, da die Versicherung argumentieren wird, es liegt ein Produktmangel vor. Bestenfalls könnte man entgegenhalten, es handele sich (auch) um einen Planungsfehler, welcher ggf. ersatzfähig wäre.

Ansprüche gegen den Generalunternehmer:

- Sofern dieser keine **zulässigen Haftungsausschlüsse** vorgesehen hat und die Ansprüche nicht **verfristet** sind: gute Chancen, da er eine umfassende Einstandspflicht hat. Daher Anspruch auf Nacherfüllung. Schadensersatz setzt aber Verschulden voraus (anders als bei der Garantie)!
- **(Leider) typischer Problemfall:** Generalunternehmer ist insolvent!

IV. Konkrete Betrachtung der PID

Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Hersteller:

- Ist PID tatsächlich ein Produktmangel oder ein „**Konfigurationsfehler**“? Dies ist ein typischer Einwand der Hersteller (sinngemäß: PID wäre bei einer anderen Komponentenlandschaft gar nicht erst aufgetreten).
- Verletzt ein PID-befangenes Modul lediglich die **Leistungsgarantie** oder auch die allgemeine **Produktgarantie**? Folgefrage: Was ist mit jenen Modulen, welche keinen Leistungsverlust aufweisen?
- Nachweisprobleme: Muss ich den Mangel jedes einzelnen Moduls nachweisen oder reichen **Stichproben**? Stichwort: Gutachterkosten!

IV. Konkrete Betrachtung der PID

Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Hersteller:

- Die Garantiebedingungen kommen von der **chinesischen Muttergesellschaft**.
Macht eine Verfolgung von Ansprüchen da überhaupt Sinn?
- Auch hier wieder: **Insolvenz des Herstellers**.
- Wie sind generell meine **Erfolgsaussichten** bei einer rechtlichen Auseinandersetzung?
- Welche **Kosten** drohen mir?

V. Vorsicht: Netzbetreiber!

Beachte § 51 Abs. 4 EEG (gekürzte Wiedergabe):

PV-Anlagen, die PV-Anlagen auf Grund eines technischen Defekts ersetzen, sind bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig.

FAZIT: Nur Module, die defekte Module ersetzen, erhalten den alten Tarif! Manche Netzbetreiber verhalten sich hier sehr penibel!



KEE Otto Feustel Libal Schumacher
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH

Neuer Wall 71
20354 Hamburg
Tel.: +49 (40) 350 15 00 0
Fax: +49 (40) 350 15 00 10
E-Mail: kontakt@kee-law.de
Website: www.kee-law.de